

## Update 12.04.2021

### I. Allgemeine organisatorische Festsetzungen

- Der Unterricht findet im eingeschränkten Regelbetrieb statt.
- An der Schule wird nach dem Fachraumprinzip gearbeitet. Die Klassen werden entsprechend der Einteilung der Fächer Te/HW in Halbgruppen eingeteilt und verbleiben somit weiter im Klassenverband. (Ausnahme: 2. Fremdsprache, Religion und teilweise Sport)
- Die Gruppen wechseln täglich, es gilt der aktuelle Stundenplan weiterhin.  
A- Woche: Mo-Mi-Fr  
B- Woche: Die Do
- Von allen am Schulleben Beteiligten ist ständig auf die vier elementaren Regeln zu achten:
  1. Abstand halten
  2. **Korrektes Tragen und keimarme Nutzung** eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (MNS)
  3. Handhygiene, regelmäßiges Waschen mit Seife
  4. Intensives und korrektes Lüften geschlossener Räume

### II. Allgemeine Verhaltensregeln im Schulgebäude und während des Schulalltags

- Mit Betreten des Schulgeländes gilt Maskenpflicht für den gesamten Schulalltag
- Auch in den Pausen gilt die Maskenpflicht auf dem Schulgelände. Von den Schüler\*innen, die in den Pausen oder Freistunden das Gelände lt. Schulordnung verlassen dürfen, wird erwartet, dass sie die Pausen unter Beachtung der allgemein gültigen Regeln zur SARS-CoV-2 Pandemie verbringen.
- Es ist auf ständige Handhygiene zu achten. Ein sorgfältiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser ist ausreichend. Dazu sind in den Klassenräumen an den Waschbecken Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Im Flur gilt Rechts- Links- Verkehr unter strikter Beachtung der vorgegebenen Pfeile.
- Es ist ständig auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten, besonders in Situationen des Anstehens („Schlangestehen“)
- **Toilettenräume**
  - I. Aufenthalt nur zum eigentlichen Zweck, strikte Maskenpflicht
  - II. Die Personen- Anzahl innerhalb des Toilettenbereiches ist auf zwei Personen begrenzt
  - III. Das Warten auf freie Plätze hat auf dem Flur unter Sicherheitsabstand zu erfolgen.

### III. Regelungen zum Unterricht

- Während des gesamten Unterrichts gilt Maskenpflicht (siehe auch Pkt. IV)
- Mindestens zweimal (nach ca. 15 und 30 min) ist 5 Minuten lang richtig durchzulüften.

- Schüler\*innen und Lehrer\*innen stellen sich kleidungsmäßig (z.B. leichter Schal, Jacke u.Ä.) auf Zugluft ein.
- Nach dem Unterricht bleiben die Fenster geöffnet.

#### IV. Zur Maskenpflicht

- Es gilt Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude ab Betreten des Schulgeländes für die gesamte Anwesenheit auf dem Schulgelände, also auch im Unterricht und auf dem Hof, auch in den Pausen.
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht** sind bei der Einhaltung von einem Mindestabstand von 1,50 m unter Aufsicht möglich, und zwar
  - I. während des Unterrichts, nach Entscheidung des Lehrers, z.B. bei kleineren Lerngruppen (aber Voraussetzung: Mindestabstand einhalten und weit geöffnete Fenster!)
  - II. für die Lehrkraft (z.B. an Tafel oder Lehrervortrag) oder für einen (von vorn vortragenden Schüler), wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
  - III. in Lehrerzimmern/ Vorbereitungsräumen, aber nur wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Masken sind **eigenverantwortlich mitzubringen und in Selbstverantwortung keimarm** zu halten und zu wechseln.
- Die Entsorgung von Masken erfolgt zuhause. Gebrauchte Masken sind sicher, z.B. in einer Mülltüte in der Schultasche, zu verwahren

#### V. Verpflichtende Laien- Selbsttest (SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests) ab 12.04.2021

Die Landesregierung führt ab Montag, 12. April 2021, verpflichtende Schnelltests an Schulen ein. Diese Laien- Schnelltests sind für alle Personen, die die Schule betreten, verbindlich. Dazu gehören Lehrkräfte, das Personal, Schüler und Schülerinnen und sonstige Personen.

Für alle Personen, die KEINEN AKTUELLEN Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen können, besteht **ab dem 12.April 2021 Zutrittsverbot** zur Schule.

##### **Durchführung der Laien-Selbsttests an der Schule (Regelfall)**

Die Selbsttestung erfolgt zweimal wöchentlich an den Präsenztagen unter Aufsicht der Lehrkräfte jeweils zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde. (KW 15: Die+Do bzw. Mi+Fr, danach immer Mo+Mi bzw. Di+Do) Hierzu ist die Einverständniserklärung der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten notwendig. (siehe Anhang)

Sollte ein Test positiv ausfallen, werden die Eltern/ Sorgeberechtigten telefonisch durch die Schule informiert. Diese sind verpflichtet, ihr Kind unverzüglich abzuholen und beim Haus- oder Kinderarzt einen PCR-Test durchführen zu lassen. Das Ergebnis muss der Schule

unverzöglich mitgeteilt werden. Bis zur Abholung beaufsichtigen wir Ihr Kind im Aufenthaltsbereich im Kellergeschoss.

ODER

#### **Durchführung des Tests an zuständigen Stellen**

Ein Nachweis durch eine für die Abnahme von SARS-CoV-2 Antigen- Schnelltests zuständige Stelle (z.B. Testzentren, Apotheken, Hausärzte), dass keine SARS-CoV-2 Infektion vorliegt, ist der Schule vorzulegen (nicht älter als 3 Tage- Testdatum/ Bestätigung)

ODER

#### **In Ausnahmefällen**

Erziehungsberechtigte holen die Selbsttests zweimal wöchentlich gegen Empfangsbestätigung im Sekretariat ab und führen diese zu Hause mit ihren Kindern durch. Der Nachweis erfolgt über die "Qualifizierte Selbstauskunft" (zweimal wöchentlich, Durchführung/ Ergebnis nicht älter als 3 Tage) und ist zu den Präsenztagen in der Schule vorzulegen. (qualif.\_selbstauskunft – siehe Anhang)

**Geben Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler nicht die Zustimmung zur Durchführung der Testungen, so sind weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Ein Anspruch auf Durchführung von Distanzunterricht besteht nicht.**

#### **VI. Unterweisung/ Belehrung der Schüler\*innen**

- Die Belehrung der Schüler\*innen betreff der Regelungen, besonders auch zum korrekten Tragen und Umgang mit dem MNS, hat durch die Klassenleiter\*innen regelmäßig zu erfolgen, vor allem jeweils nach den Ferien

Alle Lehrkräfte sind gehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Schulleitung kontrolliert.

Diese und die anderen Regelungen des Hygienekonzepts haben **bis auf Weiteres** Bestand.

Über Änderungen wird auch über die Homepage der Schule und die Facebook- und Instagramseite unserer Schulsozialarbeiterin informiert.

Bloch

Schulleiterin